

25. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Ostrügen" vom 20. Juni 2003

Aufgrund des § 23 Abs. 1 des Landesnaturschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 21. Juli 1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.10.2002 (GVOBl. M-V. 2003, S.1) verordnet die Landrätin des Landkreises Rügen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Aus dem durch Beschluss Nr. 18-3/66 des Rates des Bezirkes Rostock vom 04. Februar 1966 festgesetzten Landschaftsschutzgebiet "Ostrügen" wird im Bereich der Gemeinde Thesenvitz die Grenzziehung verändert und eine Teilfläche herausgelöst. Die ausgegliederte Fläche hat eine Größe von 3,8 Hektar.

(2) Die maßgeblichen Grenzen des Landschaftsschutzgebietes sind in der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1:10.000 durch eine schwarze, in regelmäßigen Abständen mit vier senkrechten Strichen, die durch eine kurze Querlinie verbunden sind, versehene Linie dargestellt. Die Striche weisen in das Landschaftsschutzgebiet. Die von der Linie überdeckten Flächen sind Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes. Satz 3 gilt nicht, soweit die Abgrenzungslinie Straßen überdeckt.

(3) Die Übersichtskarte ist Bestandteile der Verordnung. Die Verordnung wird beim Landkreis Rügen, Die Landrätin, Störtebeker Straße 30, 18528 Bergen auf Rügen, archivmäßig verwahrt. Weitere Ausfertigungen der Verordnung sind beim Amt Bergen- Land, Der Amtsvorsteher, Industriestraße 10 , 18528 Bergen auf Rügen und beim Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow, niedergelegt. Die Verordnung und die Übersichtskarten können bei den genannten Stellen während der Dienststunden eingesehen werden.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 3 Außer-Kraft-Treten

Die Grenzveränderungen auf Grund der Änderungsverordnung Nr. 02 über das Landschaftsschutzgebiet „Ostrügen“ vom 02. Januar 1996 (Amtsblatt Landkreis Rügen, Sonderdruck Nr. 10, vom 25.01.1996) werden für das Gebiet der Gemeinde Thesenvitz aufgehoben.

Bergen auf Rügen, den 20. Juni 2003

K. Kassner

Die Bekanntmachung und die Veröffentlichung der Karte erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Rügen Nr. 87 vom 18. Juli 2003.